

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 18

Buchbesprechung: Revue de cavalerie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revue de cavalerie (9^e année). Mars 1894.

Les Échelons, par „Un Irrégulier“ (avec un croquis). — La Cavalerie italienne (avec une gravure et 14 figures). — L'Inspection générale des 4^e, 6^e, 7^e et 8^e régiments de cuirassiers, par le général Prével, en septembre 1810, par P. F. — Les Manœuvres de cavalerie de Bléré. — Enseignements et observations. — Carnet de „La Sabretache“: Règles de tenue des Dragons d'Autichamp. — Nouvelles et renseignements divers. — Nécrologie. — Mariages. — Sport militaire. — Table des matières du tome XVIII (octobre 1893—mars 1894).

Partie officielle: Renseignements extraits du „Bulletin officiel du ministère de la guerre.“ — Promotions, mutations et radiations. — Table des matières de la Partie officielle (avril 1893 mars 1894).

Une livraison de 128 pages par mois.

On s'abonne à la librairie Berger-Levrault et Cie, 5, rue des Beaux-Arts, Paris. — Prix d'abonnement: Un an (d'avril 1894 à mars 1895): Paris et départements, 30 fr.; Union postale 33 fr.; prix d'une livraison, 3 fr.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Der Korpspark wird aus einem Stab und drei Parkkompagnien bestehen, jede zerfällt in eine Infanterie- und eine Artillerie-Munitionskolonnen.

Er wird von allen Fuhrwerken, welche nicht dem Munitionsnachschub dienen, möglichst entlastet, so dass mit der gleichen Anzahl von Fuhrwerken bedeutend mehr Munition nachgeführt werden kann als bisher. Von einer wesentlichen Vergrößerung desselben aber soll grundsätzlich abgesehen werden, weil das Gefolge zahlreicher schwerer Fuhrwerkskolonnen die Beweglichkeit der Feldarmee beeinträchtigt; weil z. B. auf Rückzügen in unserem defleereichen Lande Stauungen der Fuhrwerkszüge leicht eintreten und dadurch schwere Katastrophen herbeiführen können; weil wir den Krieg im eigenen, an Verkehrsmitteln reichen Lande, dicht an unsern Magazinen, führen, und daher nicht nötig haben, wie grosse Invasionsarmeen, den Kriegsbedarf auf Monate hinaus mitzuführen. Immerhin ist, trotzdem die Zahl der Gewehre des Auszuges im Armeekorps um 3400 gestiegen ist, der im Korpspark mitgeführte Munitionsbestand auf jedes Gewehr von 36 auf 45 Patronen erhöht worden. Der Bestand an Artilleriemunition ist im Verhältnis zur vermehrten Geschützzahl um ein wenig vermindert, aber durch Zuteilung eines weiteren Caissons zur Feldbatterie im ganzen Bestand des Armeekorps etwas vermehrt.

Die bisher mitgeführten Ergänzungsgeschütze und verschiedene andere Fuhrwerke zu Ausrüstungs- und Ersatzzwecken sind in den „Depotpark“ verwiesen.

Der Depotpark der Armee, welcher auf der Basis zurückbleibt, um den Korpsparks die abgehende Munition und überhaupt der Feldarmee abgehendes Kriegsmaterial zu ersetzen, wird in seinem personellen und

Pferdebestand gleich einem Korpspark gebildet, so dass einzelne seiner Kolonnen für solche des Korpsparks eintreten können. Im übrigen bildet dieses Personal einen Stamm, der sich nach Umständen aus überzähligen Artilleriemannschaften der Feldarmee und aus dem Landsturm verstärken kann.

In den Einheiten des Munitionersatzwesens haben wir die Altersklassen der Reserve und der Landwehr nicht getrennt.

Besondere Landwehreinheiten würden von wesentlich geringerem Wert sein, während die Landwehrmänner in gemischten Einheiten wohl mit der Reserve zusammenarbeiten können. Für diese Hilfsanstalten treffen die Gründe nicht zu, die uns veranlassen haben, in der Infanterie Reserve und Landwehr zu trennen. Auch hier erwachsen den Altersklassen der Landwehr keine vermehrten Dienstverpflichtungen aus dieser Einteilung.

Sodann haben wir Wert darauf gelegt, die Einheiten, welche in Reserve und Landwehr aus Übertretenden der Feldbatterien gebildet werden sollen, so einzurichten, dass bestimmte Einheiten des Korpsparks, der Positionsartillerie u. s. w. je aus bestimmten Feldbatterien hervorgehen können. Es wird dadurch die möglichste Ökonomie in der Verwendung der Kräfte erzielt, und werden die Vorteile gewahrt, welche das Zusammenbleiben derselben Cadres und Mannschaften über die ganze Dauer ihrer Dienstpflicht auf Geist und Disziplin haben muss, endlich wird die Kontrollführung erleichtert.

Es wird demnach die Verwendung der Übertretenden aus den 56 Feldbatterien des Auszuges in Reserve und Landwehr folgende sein:

24 Batterien stellen in Reserve und Landwehr 12 Parkkompagnien der 4 Korpsparks;

6 Batterien stellen 3 Parkkompagnien des Depotparks der Armee;

10 Batterien stellen ihre Kanoniere zu den vierten Kompagnien der fünf Positionsartillerieregimenter, ihre Trainmannschaften zu den 5 Positionstrainkolonnen;

16 Batterien stellen ihre Kanoniere zu den obigen vierten Positionskompagnien, ihre Trainmannschaften zum Verpflegungstrain.

Aus den Übertretenden der Reserve und Landwehr der 9 Gebirgsbatterien werden 3 Saumkolonnen gebildet und die zur Bedienung von 4 Gebirgsambulancen notwendigen Trainmannschaften gestellt.

Die 4 Parkkolonnen eines Armeekorps bisheriger Organisation führten in 52 Infanteriemunitionswagen je 12,000 Patronen, mithin 624,000, also auf 17,472 Gewehre je 36. An Artilleriemunition in 48 Caissons je 120 Schuss, mithin 5760, also auf 72 Geschütze je 80 Schuss.

Der Korpspark führt nach vorliegendem Entwurf in 78 zweispännigen Infanteriemunitionswagen 936,000 Patronen, somit auf 20,800 Gewehre je 45. An Artilleriemunition (54 × 120 =) 6480 Schuss. Auf die vermehrte Zahl von 84 Geschützen je 77, somit 3 weniger auf das Geschütz. Da aber jede fahrende Batterie einen Caisson mehr führt als bisher und damit 80 Schuss mehr oder auf jedes Geschütz 13, so wird der Ausfall nicht nur ausgeglichen, sondern die Munitionsausrüstung beim Armeekorps noch um 10 Schuss per Geschütz vermehrt.

Mit Rücksicht auf die Munitionsausrüstung der Infanterie muss das Hauptgewicht auf die Taschenmunition des Mannes gelegt werden, die mit der Neubewaffnung um 50 Stück (von 100 auf 150) gesteigert worden ist, weil eine noch so bescheidene Vermehrung in den Kolonnen deren Fuhrwerke sogleich ins Masslose vermehrt; z. B. erfordert jede Vermehrung um 6 Patronen per Gewehr 10 zweispännige Munitionswagen mehr im Korpspark. Übrigens hat der Munitionsver-